

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Raum und Wirtschaft (rawi)
Murbacherstrasse 21
6002 Luzern
Telefon +41 41 228 51 83
rawi@lu.ch
rawi.lu.ch

per E-Mail

An die im Kanton Luzern tätigen
Nachführungsgeometer

Luzern, 6. März 2024

AV-Info 2024/01

AV-Handbuch: neue Arbeitshilfe zur Nachführung im GWR und in der AV

Sehr geehrte Damen und Herren

Ende 2023 konnte das Projekt "Erweiterung GWR um Nichtwohngebäude" bis auf wenige kleinere Reinigungsarbeiten abgeschlossen werden, so dass nun in den Systemen der amtlichen Vermessung (AV) und im GWR dieselben Gebäude geführt werden und über einen eidg. Gebäudeidentifikator (EGID) verfügen. Damit das Meldewesen und die Nachführung sichergestellt werden können, wurde durch eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aller beteiligten Stellen eine Arbeitshilfe erstellt, die nun publiziert wird.

Die neue Arbeitshilfe steht den Nachführungsgeometerbüros wie auch den Gemeinden online im [AV-Handbuch](#) sowie bei [LUSTAT](#) zur Verfügung und tritt per sofort in Kraft.

Die kantonale Vermessungsaufsicht legt zusammen mit LUSTAT den Schwellwert der Check-GWR-Fehler fest und prüft jeweils jährlich per Ende Juni, welche Gemeinden den Schwellwert überschritten haben und zu bereinigen sind.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und Information Ihrer Mitarbeitenden. Für Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Philipp Schmid
Bereichsleiter Vermessungsaufsicht
+41 41 228 69 02
philipp.schmid@lu.ch



Clemens Oberholzer
Abteilungsleiter, Kantonsgeometer